



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herr [REDACTED]

10569 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1519

FAX +49 (0)30 18 681-2971

BEARBEITET VON OARn Felchner

E-MAIL Z4@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 09. August 2011

AZ Z4-004 294-22II Mhr/1#1

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

HIER Sicherheits- und Polizeikosten des Besuchs des Ministerpräsidenten der Volksrepublik China, Wen Jiabao, am 27. Juni 2011 in Deutschland

BEZUG Ihre E-Mail vom 2. August 2011

Sehr geehrter Herr: [REDACTED]

mit E-Mail vom 02. August 2011 haben Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz die Übersendung einer Übersicht aller Sicherheits- und Polizeikosten des Besuchs des Ministerpräsidenten der Volksrepublik China, Wen Jiabao, am 27. Juni 2011 in Deutschland erbeten.

Die protokollarische Federführung bei der Organisation von Staatsbesuchen und offiziellen Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungschefs und Außenminister liegt in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes.

Im Bundesministerium des Innern liegen zu den Sicherheits- und Polizeikosten des Besuchs des Ministerpräsidenten der Volksrepublik China, Wen Jiabao, am 27. Juni 2011 in Deutschland keine Aufstellungen vor.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass sich das Recht auf Informationszugang nach dem IFG lediglich auf die bei der Behörde vorhandenen Informationen bezieht. Eine Informationsbeschaffungspflicht ergibt sich aus dem IFG nicht.



SEITE 2 VON 2 Ich bedaure, Ihnen in dieser Sache nicht weiterhelfen zu können.

Dieser Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin. Eine einfache E-Mail genügt der Schriftform nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Menz